



Bern, 12. Februar 2014

Kristallzucker: Zollrückerstattung im besonderen Veredelungsverkehr für Zucker aus Entwicklungsländern

Seit dem 1. Oktober 2012 werden bei der Einfuhr von Kristallzucker wieder Zölle erhoben:

-  Der Normalansatz beträgt zurzeit 10.00 Fr. / 100 kg brutto;
-  der GSP¹-Ansatz beträgt zurzeit 3.00 Fr. / 100 kg brutto;
-  im Rahmen des präferenziellen Zollkontingentes kann Zucker aus GSP-Ländern zollfrei eingeführt werden.

Die Höhe der Rückerstattung richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Ausfuhr geltenden Zollansatz. Für Waren, die zu einem reduzierten Zollansatz veranlagt wurden, wird der zum Zeitpunkt der Einfuhr geltende reduzierte Ansatz rückvergütet (Art. 5, Absatz 2 der Verordnung über den Veredelungsverkehr; SR 631.016).

Voraussetzungen für die Rückerstattung des Einfuhrzolls für Zucker aus Entwicklungsländern

GSP-Zucker ist in den Abrechnungsanträgen separat aufzuführen (siehe Merkblatt „Aufteilung / Aufschlüsselung des Zuckers im Abrechnungsantrag“). Falls die Rückerstattung des Zolls zum reduzierten Ansatz beantragt wird, sind die entsprechenden Einfuhrzollanmeldungen (oder Kopien davon) vorzulegen. Anstelle der Einfuhrzollanmeldungen können für GSP-Zucker auch Bestätigungen des Lieferanten vorgelegt werden, worin festgehalten wird, welche Mengen zu welchem Ansatz eingeführt wurden.

Ab sofort werden für Zucker aus Entwicklungsländern keine Rückerstattungen gewährt, wenn oben aufgeführte Bedingungen nicht eingehalten wurden.

Sektion Zollbegünstigungen, Ausfuhrbeiträge, Veredelungsverkehr

¹ GSP: Generalized System of Preferences



Aufteilung / Aufschlüsselung des Zuckers im Abrechnungsantrag

Warenbezeichnung	Zolltarif-Nr.	Zollansatz	Erforderliche Belege für die Abrechnung
Rohrübenzucker	1701.1200	-	-
Rohrohrzucker	1701.1300 / 1400	-	-
Kristallzucker EU / Schweiz (inklusive Stampf-, Puder- und Griesszucker)	1701.9999	-	-
Kristallzucker aus GSP-Ländern bzw. aus anderen Ländern als EU / Schweiz	1701.9999	Ansatz	Veranlagungsverfügung Einfuhr (Kopie) oder Bestätigung des inländischen Lieferanten (Menge + Einfuhrzollansatz)